



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

Negativerklärung für das Jahr _____

nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail: (freiwillige Angabe)	

Hiermit erkläre ich, dass im oben genannten Kalenderjahr keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO ausgeübt wurden und damit keine Verpflichtungen gemäß §§ 2 bis 14 MaBV aufgetreten sind.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungszeitraum auch nur ein Vorgang nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO angefallen ist, sondern dass dann eine Pflichtprüfung nach § 16 MaBV durchgeführt werden muss.

Mir ist ferner bekannt, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann oder es zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift (des gesetzlichen Vertreters)

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum **31. Dezember** des Folgejahres an die zuständige Behörde zu übermitteln.